39) Ratechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes von P. Petrus Cotel, S. J. Aus dem Französischen von Aug. Maier, Repet. im Priester-Seminar zu St. Peter. 3. Ausl. Freiburg, Herder 1887. Preis 50 Pf. = 30 kr.

Ein Büchlein von 80 Duodez-Seiten, und dennoch den angekundigten Gegenstand ziemlich vollständig und was noch mehr werth ist mit theologischer Correct heit behandelnd. Zu beauständen erscheint nur folgendes: S. 9 sollten von der Fritation aller Gelübde durch die nachfolgende professio solemnis die vota a tertio acceptata ausgenommen werden. — S. 20 ift als Gegenstand ber Tugend überhaupt die "Ausrottung der unordentsichen Neigungen" angegeben; aber in Wahrheit ist diese letztere der unmittelbare (und zweite) Gegenstand der Ordens-Geslübde; denn dieselben haben zum Zwecke, den Menschen in einen seste ftehenden Stand zu versetzen, in dem er bestimmt wird, beharrlich Acte der vollkommenen Liebe und der Gottesverehrung zu verrichten, und welcher zweitens alle "Hinderniffe" gegen die göttliche Liebe soviel als möglich entfernt. Diese Sindernisse sind von außen Besitz, Genuß und Ehre; von innen die unordentlichen Neigungen darnach. — S. 21 Fr. 35 wäre es richtiger zu sagen, dies Gelübde übe einen unmittelbaren Einfluß auf die Tugend aus, in Rücksicht des, was der Auctor in den Fragen 14 und 126 selbst bemerkt. - In den Fr. 37, 80 und 133 follte zum Sate, "daß man die Tugend verleten könne, ohne gegen das Gelübde anzustoßen," nothwendig beigefügt werden: "Außer es erstreckte sich die Berbindlichkeit des Gelübdes ebensoweit, als die Tugend, rücksichtlich der äußern Handlung, wie 3. B. bei der seraphischen Ordensregel, sowohl bezüglich des Gehorsans, als des Gebrauches überflüssiger Dinge. — In Fr. 21, 23, 25 n. s. s. ist die Rede von der "Regel" und den "Regeln". Es ist wünschenswerth, das furz damit zu erflären, daß in jenen Orden, wo bloß die drei Ordensgelübde Gegenstand der Prosession sind, "Regel" und Regeln" identisch — die Directive und Norm für die Tragweite der Gelübde bilden ("Voveo secundum regulam"); hingegen in Orden, wie der des heil. Franciscus, welche "die Beobachtung der Regel" selbst geloben, damit eben die vom Ordensstifter niedergeschriebene eigentliche Ordensregel gemeint sei, mit den "Regeln" aber die nach und nach beigegebenen Statuten oder Constitutionen.

Hall (Tirol). Lector P. Leonard Maria Wörnhart.

40) Rurzer Abrif der Kirchengeschichte für höhere Bolks und Mittelschulen, Lehrer-Seminaren u. dgl., von Dr. A. Thiel, Bischof von Ermland. 5. Auflage. Braunsberg, Hupe, 1887. Pr. M. 1.25 = 75 fr.

Nicht bloß der Umstand, daß dieses Büchlein (148 Duodez-Seiten) schon die 5. Auslage erlebt, sondern auch die Einsichtnahme in seinen Inhalt lassen es als empsehlenswerth erscheinen. Es ist durchwegs in echt kirchlichem, wohlthuendem Geiste geschrieben und berührt, wenigstens mit Schlagwörtern, viele Materien, die man in der kleinen Schrift nicht erwarten möchte. Desungeachtet dürfte es siür Lehrer-Seminare und wohl auch sür Mittelschusen denn doch zu mager sein, in Nücksichtnahme auf die große Nothwendigkeit, die Lehrauts-Candidaten und die studierende Jugend jest mehr als se über die zahlsosen und horrenden Geschichtslügen aufzuklären, ihnen die historische Wahrheit mit einigen Beweisen zu bieten.

Auffallend erscheint die sichere Angabe chronologischer Daten, wie S. 3 u. 4 der Missionsreisen des heil. Panlus; dann S. 4 des Verwandtschaftsgrades des heil. Jacobus des Größeren mit der heiligsten Mutter des Herm; S. 115 die Motivierung der französischen Bartholomäusnacht als Revanche des katholischen Volkes für die entjeslichen Blutthaten der Hugenotten in den vorausgehenden Kriegen.

Hagen Sinceplant of Gingenorth in Sector P. Le

Lector P. Leonard Maria Wörnhart.